



MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 03/2021



19.03.2021

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie ist ab 03.04.2021 wieder geöffnet.

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

- | | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Feb./März | JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG MVU – ABGESAGT! |
| 11.04.2021 | TAG DER ERSTEN HEILIGEN KOMMUNION IN URSPRINGEN |
| 13.04.2021 | ANNAHME VON PROBLEMABFALL
12.00 – 13.00 UHR PARKPLATZ AN DER FESTHALLE |
| 14.04.2021 | ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT |
| 15.04.2021 | ABFUHR DER DSD-SÄCKE |
| 17.04.2021 | FRÄNKISCHER TANZABEND – ABGESAGT! |
| 20.04.2021 | LEERUNG DER PAPIERTONNE |
| 23.04.2021 | ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES |

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 11.02.2021

TOP 1 Bebauungsplan "Muttertal III" - Aufstellungsbeschluss

Die Vorerhebungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Muttertal III“ durch das beauftragte Büro Baurconsult Architekten Ingenieure ist weitgehend abgeschlossen.

Insoweit kann das Verfahren nach BauGB durchgeführt werden.

Das Verfahren stockte bisher, weil nicht klar war, ob die Gemeinde ins Eigentum der im Geltungsbereich liegenden Fläche kommt. Die Gemeinde besitzt alle Flächen bis auf die Flur-Nr. 417. Daran orientiert sich die Schlussbegutachtung und Planung des Architektur-Ingenieurbüros Baurconsult. Florian Hörning von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld erörtert dem Gemeinderat die aktiven oder passiven Maßnahmen, die zwecks Schallschutz zur Rodener Straße möglich sind. Ein Arbeitspapier (vorläufige) Planung liegt dem Gemeinderat mittels Beamer vor. Im ersten Vierteljahr will das Architekturbüro Baurconsult dem Gemeinderat dann eine erste Planung vorlegen. Im Gemeinderat wird diskutiert, was überhaupt geplant werden soll (Mischgebiet, Wohngebiet) und dass der Gemeinderat dem Architekturbüro die Vorgaben überreicht. Florian Hörning fragt den Gemeinderat was er sich denn vorstelle.

Im Gemeinderat wird diskutiert und mit dem vorliegenden Arbeitspapier verglichen. Die Vorgaben des Gemeinderats sind in diesem eigentlich berücksichtigt.

Einstimmiger Beschluss:

Im Bereich der Straße An der Stocke, Muttertal und Rodener Straße, FINr. 420/2, FINr. 419, FINr. 418, FINr. 417, 417/6, FINr. 2220, FINr. 2202/5, FINr. 2190/1 jeweils der Gemarkung Urspringen, soll ein Bebauungsplan „Muttertal III“ aufgestellt werden. Es sollen vorrangig Wohnbauflächen entstehen. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren – Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB - beauftragt.

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 2 Bebauungsplan "Muttertal III" - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Muttertal"

Sachlich wird auf den vorhergehenden TOP 1 ÖT zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Muttertal III“ verwiesen.

Die Gemeinde kann in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Von der Verwaltung wurde diesbezüglich folgender Satzungsentwurf erarbeitet:

” **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen innerhalb des Innenentwicklungsgebietes Muttertal III**

Die Gemeinde Urspringen erlässt auf Grund § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und Art. 23 GO in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung folgende

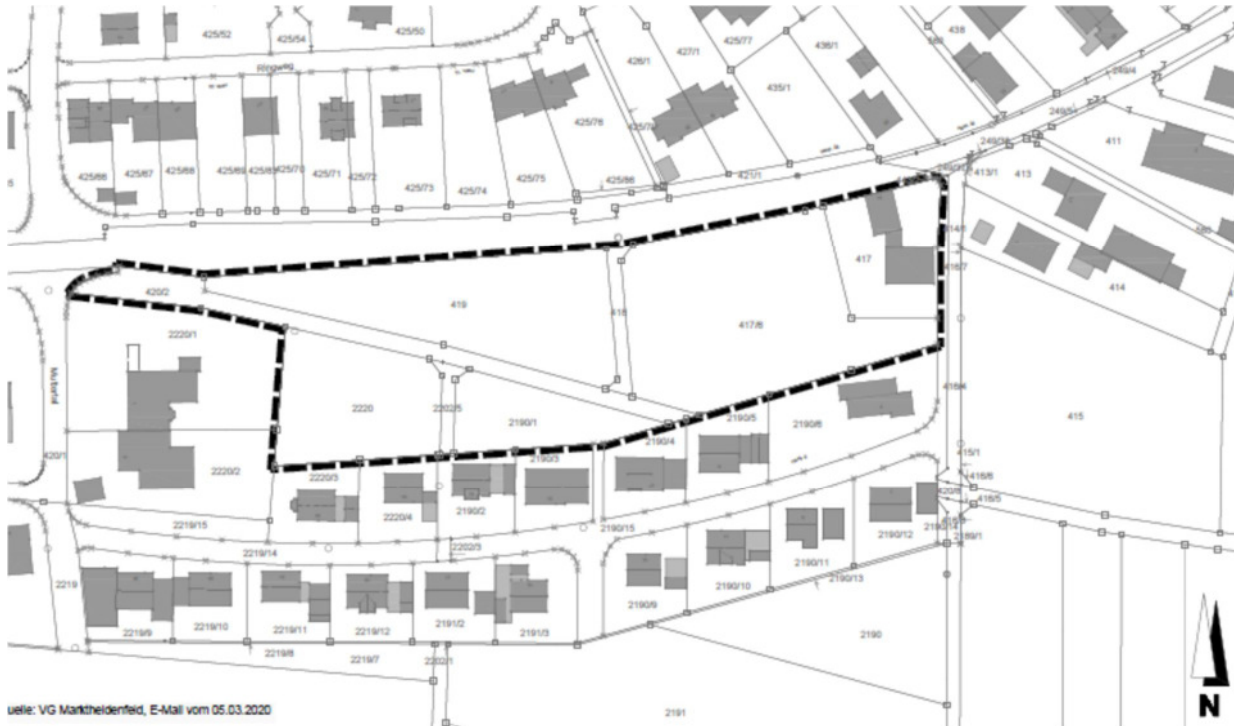
SATZUNG

§ 1 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Urspringen zieht im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der Innenentwicklung in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird diese Vorkaufsrechtssatzung erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem folgenden Lageplan:



Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den schwarz umrandeten Bereich zwischen Rodener Straße, Muttertal, An der Stocke, im Einzelnen folgende Grundstücke:

FINr. 420/2, FINr. 419, FINr. 418, FINr. 417, 417/6, FINr. 2220, FINr. 2202/5, FINr. 2190/1 jeweils der Gemarkung Urspringen.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

(1) Der Gemeinde Urspringen steht in dem in § 2 genannten Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

(2) Die Verkäuferin bzw. der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, der Gemeinde Urspringen den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr bzw. sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Urspringen, den _____

GEMEINDE URSPRINGEN

Hemrich
1. Bürgermeister,,

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem o.g. Entwurf zu einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für Flächen innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Muttertal III“ zu. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans Baugebiet „Gewerbegebiet Retzbach II“, Markt Zellingen
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Markt Zellingen führt die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und parallel die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch.

Die Gemeinde Urspringen hat als Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit eine Stellungnahme bzw. ggf. Bedenken bis zum 05.03.2021 hierzu abzugeben.

Beschluss:

Die von der Gemeinde wahrzunehmenden Belange werden durch die Planung nicht berührt. Der Gemeinderat stimmt daher den Planungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 4	Kindertageseinrichtung KiTa Löwenzahn - Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Elternbeitragsersatz durch die Kommune
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 hat die Landesregierung des Freistaates Bayern den Ersatz der Beiträge für Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Die Pauschalbeträge vom letzten Frühjahr werden beibehalten. Der Freistaat übernimmt, im Gegensatz zum Frühjahr, 70 % der Pauschalbeträge. Die übrigen 30 % können von den Kommunen übernommen werden.

Die Elternbeiträge in den kommunalen und freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen im näheren Umfeld werden weitestgehend durch die Erstattung von 70 % der Pauschalbeträge gedeckt.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt dem Gemeinderat anhand von Zahlen die Beteiligung und im Gemeinderat schließt sich eine Diskussion bezüglich Defizit im Kindergarten an.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich nicht an der Kofinanzierung zum Beitragsersatz der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen während der Schließung der Kitas aufgrund des Lockdowns in der Corona-Pandemie seit 01.01.2021. Der Beschluss ist gültig für alle Kindertageseinrichtungen, die von Kindern aus unserer Kommune besucht werden.

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 5	Kindertageseinrichtung KiTa Löwenzahn - Beratung und Beschlussfassung über die Erstattung der Elternbeiträge aufgrund des Lockdowns in der Corona-Pandemie für die Monate Januar und Februar 2021
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aufgrund des Lockdowns seit 16. Dezember 2020 sind die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Eltern, die Ihre Kinder derzeit nicht oder nur an wenigen Tagen in die Notbetreuung bringen, sollen erneut von den Elternbeiträgen entlastet werden.

Die Gebühren für Januar und Februar wurden regulär erhoben. Alle Eltern wurden vorab informiert, dass die Erstattung im Nachhinein erfolgen wird.

Die Pauschalbeträge vom Frühjahr zur Erstattung werden vom Freistaat beibehalten.
Allerdings finanziert der Freistaat nur 70 % der Pauschalbeträge.
Diese Summe deckt trotzdem die Elternbeiträge der Kita in voller Höhe.

Bürgermeister Volker Hemrich informiert, dass der Kindergarten und die Schule ab 22.02.2021 wieder geöffnet werden, weil der Inzidenzwert unter 100 liegt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde als der Träger der kommunalen Kita verzichtet auf die Elternbeiträge im Januar und Februar 2021 in voller Höhe. Falls die Kindertageseinrichtung aufgrund der Pandemie für weitere Monate geschlossen bleibt und die staatliche Regelung zum Beitragsersatz weiterhin gültig sein sollte, ist der Verzicht auf die Elternbeiträge durch den Träger auch für diese Monate gültig.

Eltern, deren Kinder die Notbetreuung an mehr als fünf Tagen im Monat besucht haben, sind von der Erstattung ausgenommen.

Die Beitragserstattung erfolgt nach Ablauf der Kita-Schließung aufgrund des Lockdowns.

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 6	Glasfaserausbau Gigabit Richtlinie - Beratung und Beschlussfassung über Bestandsaufnahme und Markterkundung
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeinde Urspringen kann eine flächendeckende gigabitfähige Infrastruktur aufbauen, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Dies wird nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR - Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern) vom Freistaat Bayern gefördert.

- Förderquote 90 %
- Bis zu 6.000 € pro Anschluss
- Zusätzlich 9.000 € pro Anschluss bei Versorgung < 30 Mbit/s
- Zusätzlich bis 50.000 € bei interkommunaler Zusammenarbeit
- Maximale Fördersumme sind 8 Mio. € pro Gemeinde
- Alle Gebäude die nicht mit 100 Mbit/s versorgt sind, können gefördert werden.
- Bei Gewerbeobjekten gelten 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download

Als erster Schritt ist eine Bestandsaufnahme und Markterkundung durchzuführen. Diese kosten 1.500 € netto. Wenn nach der Markterkundung kein Auswahlverfahren gestartet wird, wird auch nur diese Pauschale vom Büro Dr. Först Consult in Rechnung gestellt.

Das Startgeld Netz in Höhe von bis zu 5.000 € kann einmalig gewährt werden, um den bei Verfahrensbeginn entstehenden administrativen Aufwand zu decken. Voraussetzung für die Gewährung des Startgeld Netz ist, dass die Gemeinde eine Markterkundung über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat.

Sollte das komplette Förderverfahren durchgeführt werden, wird das „Startgeld Netz“ auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie angerechnet.

D.h. wiederum auch, dass die Kosten i. H. 9.698,50 € für die Projektbegleitung von Dr. Först Consult NICHT förderfähig sind.

Über den Einstieg in das Auswahlverfahren wird ein gesonderter Beschluss gefasst, sobald das Ergebnis der Bestandsaufnahme und Markterkundung vorliegt.

Auf die Fragen der Gemeinderäte nach einem Zeitplan, erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass er entschieden hat, die Markterkundung als Gemeinde alleine durchführen zu lassen. Er will jetzt nicht noch länger auf andere Gemeinden warten. Zeitplan gibt es keinen. Aber er hofft, dass es zügig vorangeht. Bezüglich eines gemeinsamen Ausbaus kann dann immer noch bei anderen Gemeinden angefragt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen steigt in die Förderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie ein. Das Büro Dr. Först Consult wird beauftragt, die Bestandsaufnahme und Markterkundung vorzubereiten und durchzuführen. Die Kosten von 1.500 € netto werden genehmigt.

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 7 Mittagsbetreuung Grundschule Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Personalkosten bei der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen

Der Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen „Erleben, Lernen, Arbeiten“ (EAL) veranschlagt für das Schuljahr 2020/21 durch die Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst Mehrkosten bei den Personalausgaben von ca. 1.000 € pro Gruppe.

Für die Umlegung der Mehrkosten gibt es mehrere Möglichkeiten:

Variante 1:

Umlegung der Mehrkosten auf den Elternbeitrag: Das entspräche einer Erhöhung um 7 € pro Monat bei der Betreuung. **Da auch der Essenslieferant – Mainfränkische Werkstätten – in den vergangenen Jahren immer die Preise angehoben hat, ist von einer ungefähren Erhöhung um 4,00 € auszugehen. Dazu folgende Übersicht über die Entwicklung der Elternbeiträge in den vergangenen Schuljahren.** Ersichtlich ist, dass bisher die Elternbeiträge bei der Betreuung max. um 5 € erhöht wurden.

Schuljahr	5 Tage		
	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2015/16	30,00	63,00	93,00
2016/17	30,00	64,00	94,00
2017/18	30,00	64,00	94,00
2018/19	31,80	68,20	100,00
2019/20	35,00	75,00	110,00
2020/21	35,00	79,00	114,00
2021/22	42,00	83,00	125,00

Variante 2:

Erhöhung des kommunalen Anteils: Das würde bedeuten, dass der Zuschuss pro Gruppe von bisher 10.000 €/Jahr auf 10.462 €/Jahr angehoben werden müsste. So könnte die Erhöhung der Elternbeiträge auf 3,50 € begrenzt werden.

Aufteilung:

Elternbeiträge bei 36 Kindern: $36 \times 3,50 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} = 1.386,00 \text{ €}$
 Erhöhung kommunaler Anteil für 3 Gruppen: $3 \text{ Gruppen} \times 462 \text{ €} = 1.386,00 \text{ €}$
 2.772,00 €

Die evtl. Preiserhöhung bei den Essenskosten ist unabhängig davon und wird nach wie vor auf die Eltern umgelegt.

Schuljahr	5 Tage		
	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2020/21	38,50	83,00	121,50

Variante 3:

Denkbar wäre auch eine 100%ige Umlegung der Mehrkosten von 3.000,00 € auf die Gemeinde.

Schuljahr	5 Tage		
	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2020/21	35,00	83,00	118,00

Der kommunale Zuschuss der bisherigen 10.000 € pro Gruppe wird nach Anzahl der Kinder aus Urspringen, Roden und Ansbach anteilmäßig von den beiden Gemeinden des Schulverbandes gezahlt.

Im Schuljahr 2020/21 hat sich der kommunale Zuschuss für 3 Mittagsbetreuungsgruppen wie folgt verteilt:

3 x 10.000 € = 30.000 € für 33 Kinder
 11 Kinder aus Roden und Ansbach: 10.000,00 €
 22 Kinder aus Urspringen: 20.000,00 €

Zu berücksichtigen ist, dass eine Entscheidung zur Erhöhung des kommunalen Zuschusses zur Mittagsbetreuung von beiden Kommunen des Schulverbandes in gleicher Weise mitgetragen werden muss.

Verschiedene Gemeinderäte geben ihr Meinung kund und begründen sie.

Beschluss:

Beschluss Variante 1:

Der Gemeinderat Urspringen nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2021/22 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.000,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung weiterhin bei 10.000 € zu belassen und die Mehrkosten komplett auf die Eltern umzulegen, vorausgesetzt die Gemeinde Roden stimmt dieser Regelung zu.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja 10 Nein 11 Anwesend
Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

Beschluss Variante 2:

Der Gemeinderat Urspringen nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2021/22 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.000,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung von 10.000 € auf 10.500 € zu erhöhen, vorausgesetzt die Gemeinde Roden stimmt dieser Regelung zu. Der SV-Vorsitzende wird ermächtigt für das neue Schuljahr mit dem Träger der Mittagsbetreuung EAL eine Zusatzvereinbarung mit der erhöhten freiwilligen kommunalen Fördersumme. Die Fördersumme wird nach wie vor, anteilmäßig nach betreuten Kindern aus den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 1 Nein 11 Anwesend
Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Beschluss Variante 3:

Der Gemeinderat Urspringen nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2021/22 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.000,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung von 10.000 € auf 11.000 € zu erhöhen, vorausgesetzt die Gemeinde Roden stimmt dieser Regelung zu. Der SV-Vorsitzende wird ermächtigt für das neue Schuljahr mit dem Träger der Mittagsbetreuung EAL eine Zusatzvereinbarung mit der erhöhten freiwilligen kommunalen Fördersumme. Die Fördersumme wird nach wie vor, anteilmäßig nach betreuten Kindern aus den beiden Gemeinden aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11 Anwesend 11
Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

TOP 8 Zuschuss Jugendarbeit - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freunde Fränkischen Brauchtums

Bürgermeister Volker Hemrich trägt dem Gemeinderat den Antrag der Freunde fränkischen Brauchtums auf Verzicht des Zuschusses für die Jugendarbeit im Jahre 2021 vor. Anstatt des Zuschusses für den Verein bitten die Freunde fränkischen Brauchtums diesen Zuschuss für die Jugendarbeit für das Jahr 2021, der ihnen nach der Beratung und Beschlussfassung von der GR-Sitzung vom 21.01.2021 TOP 3 ÖT und nach Vorlage eines Antrages zustehen würde, in Höhe von 500,-€ als Zuwendung für das Projekt Dorfladen, zu spenden. Die Spende soll durch die Gemeinde Urspringen im Namen der Freunde fränkischen Brauchtums, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind, an den Dorfladen Urspringen überwiesen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen hat vollinhaltlich Kenntnis von dem Antrag der Freunde fränkischen Brauchtums, bezüglich des Verzicht des Zuschusses für die Jugendarbeit für das Jahr 2021 und spendet diesen für das Projekt Dorfladen in voller Höhe von 500,-€.

Die Verwaltung wird gebeten, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind, den Betrag von 500,00 € im Namen der Freunde Fränkischen Brauchtums an den Dorfladen Urspringen als Spende zu überweisen.

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

TOP 9 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -

TOP 9.1 Dorfladen Urspringen

Es wurden Absichtserklärungen in Höhe von 94.850,00 € abgegeben. Nach dem Termin sind noch ein paar Absichtserklärungen eingegangen. Daraufhin hat sich der Arbeitskreis aufgeteilt in 4 Verschiedene Bereiche:

- Personal/Wirtschaft
- Ladenbau
- Lieferanten
- Marketing

Vom Bereich Marketing wird im nächsten Mitteilungsblatt eine Information wie es weitergehen soll veröffentlicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Deponie

Der Bürgermeister informiert, dass er in der Verwaltung eine Gebührenkalkulation für die Deponie Urspringen in Auftrag gegeben hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Wasserzweckverband Urspringer Gruppe - Druckerhöhungsanlage

Die Baueinweisung für die Druckerhöhungsanlage des Wasserzweckverbandes Urspringer Gruppe wurde witterungsbedingt auf nächste Woche verschoben.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Ausbau der Billingshäuser Straße und Gartenstraße

Aufgrund der Witterungsverhältnisse (Frost und Schnee) wurden alle Arbeiten auf Anfang März verschoben.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5 Ortsverbindungsstraße Karbach/Urspringen - Beschilderung

Bezüglich der Beschilderung auf der Ortsverbindungsstraße von Urspringen nach Karbach fand zusammen mit dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ein Ortstermin statt. Die Beschilderung ist soweit ordnungsgemäß, da bei dem Schild 5to-Beschränkung das Hinweisschild „Anlieger frei“ angebracht ist. Lieferverkehr zum Gewerbegebiet, landwirtschaftlicher Verkehr und Anlieferer für die Deponie sind somit Anlieger. Es wird vereinbart, dass nach der Einfahrt zur Bau-schuttdeponie, kurz vor der Gemarkungsgrenze nochmal das Schild auf 5to-Beschränkung ohne Zusatz „Anlieger frei“ aufgestellt wird. Im Gemeinderat wird diskutiert, ob der landwirtschaftliche Verkehr die Straße dann

nutzen darf. Es wird vereinbart noch das Zusatzschild „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ bei dem neu aufzustellenden Schild nach der Deponie mit anzubringen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6 KiTa Urspringen - Corona Schnelltest

Die Mutter eines Kindergartenkindes hat sich bereit erklärt, sie ist Arzthelferin und kann Corona Schnelltests, nach einer Unterweisung durch einen Arzt, im Kindergarten Urspringen durchführen. Mundschutz und Handschuhe werden ihr zur Verfügung gestellt. Den entsprechenden Anzug wird sie besorgen und dann der Gemeinde (Kindergarten) in Rechnung stellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.7 Information über den Bau einer Garage in der Stiegelstraße

Bürgermeister Volker Hemrich legt dem Gemeinderat mittels Beamer eine Skizze für eine geplante Garage in der Stiegelstraße 10, Flur-Nr. 272, Gemarkung Urspringen vor. Das Bauvorhaben liegt im Altortbereich und wurde mit dem Landratsamt MSP abgeklärt.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.8 VG-Vollversammlung

Bürgermeister Volker Hemrich informiert den Gemeinderat, dass in der VG-Vollversammlung der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft mit den Maßnahmen (planerisch) für die Sanierung und den Umbau des VG-Gebäudes einstimmig beschlossen wurde. Außerdem wurden noch Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil beschlossen.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob ein gemeinsames Archiv gebraucht wird. Über die aktuelle Situation im gemeindlichen Archiv wird diskutiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

./.

TOP 11 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2021

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Zu Top 5.1 der Niederschrift vom 21.01.2021 bittet ein Mitglied des Gemeinderates den Sachverhalt wie folgt zu ändern: „Die dunklen Stellen sind bekannt und werden im Zuge der Straßenausbesserungsarbeiten abgearbeitet.“

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 15.04.2021

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Dienstag, 20.04.2021

statt.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **16. Kalenderwoche 2021**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 14.04.2021** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Übung der Bundeswehr vom 06.04. – 09.04.2021

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzu-melden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Fundsache:

In der Sonnenstraße wurde eine schwarze ärmellose Weste der Marke „Schöffel“ gefunden.

Falls jemand seine Weste vermisst, möchte er sich bitte telefonisch im Rathaus, während der Öffnungszeiten melden.

Dienstag und Donnerstag: 11.00 Uhr– 12.00 Uhr und 18.30 Uhr – 19.30 Uhr

Tel.: 09396-385

Bayerisches Impfzentrum - So kommen Sie zu Ihrer Corona-Schutzimpfung

Die Broschüre „So kommen sie zu Ihrer CORONA-SCHUTZIMPfung“ liegt im Rathaus aus und kann von Interessierten abgeholt werden.



Die Gemeinde Urspringen bittet um Beachtung:

Küchenrolle, Taschentücher und Feuchttücher haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Anforderungen andere Eigenschaften und Zusammensetzungen als Toilettenpapier. Herkömmliches Toilettenpapier ist darauf ausgelegt, im Wasser schnell zu zerfasern. Küchenrollen und Taschentücher sind allerdings im nassen Zustand deutlich fester und überstehen teilweise sogar einen Waschgang in der Waschmaschine.

Beim Abwassertransport beziehungsweise der -behandlung können sie dadurch zu Verstopfungen in den Leitungen führen oder diese begünstigen. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwasser entfernt werden. Die Kosten hierfür tragen wir alle – über den Abwasserpreis.

Auch andere feste Abfälle wie Tampons, Slipenlagen, Wattestäbchen, Zigarettenkippen, Kondome oder Verbände müssen in der Kläranlage zeit- und kostenaufwändig aussortiert werden.

Papiertaschentücher, Küchenrollen und Vliestücher sind deshalb kein geeigneter Ersatz für Toilettenpapier und dürfen nicht in die Toilette. Es ist mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sogar grundsätzlich verboten, Abfälle über das Abwasser, also zum Beispiel über die Toilette oder den Ausguss, zu entsorgen. Außerdem ist es nicht sinnvoll, feste Abfälle mit entsprechendem Aufwand an Energie und Trinkwasser ins Abwassersystem einzuleiten, um sie anschließend mit erhöhtem Aufwand in der Kläranlage wieder abzutrennen.

Gemeinde Urspringen
Volker Hemrich
1. Bürgermeister

SONSTIGE INFORMATIONEN

Suchen Baugrundstück in Ansbach, Roden oder Urspringen zum Kauf.
Tel: 015227363231

Wer vermietet mir eine
2 bis 3-Zimmerwohnung
oder Haus (gerne auch Altbau)
in Urspringen und Umgebung
ab sofort

(Bitte alles anbieten)

Tel.: 0151-234 71 477

Inklusionspreis für die Wirtschaft 2021

Potenziale von Menschen mit Behinderungen sichtbar machen – das ist das Ziel des Inklusionspreises für die Wirtschaft. Gesucht werden beispielhafte Projekte zur Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, zur Weiterbeschäftigung von leistungsgewandelten Mitarbeitenden oder zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Der Preis wurde initiiert von der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Charta der Vielfalt sowie vom Unternehmens Forum. Schirmherr des Inklusionspreises für die Wirtschaft 2021 ist der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil.

Das Thema hat viele Facetten. So werden die meisten körperlichen Behinderungen erst im Laufe des Lebens durch Unfälle oder Krankheiten erworben. „Es ist daher auch wichtig, Menschen, die durch einen Arbeitsunfall oder durch eine Berufskrankheit ihre Arbeit nicht mehr ausüben können, eine Perspektive für den beruflichen Wiedereinstieg zu geben“, betont Elena Reinhard, die Behindertenbeauftragte des Landkreises. Sie kennt aus Ihrer Tätigkeit die Probleme behinderter Menschen in der Arbeitswelt. „Viele Eltern wenden sich ratsuchend an mich, wenn ihre Kinder, die durch eine Behinderung nur eingeschränkt arbeitsfähig sind, nach dem Schulbesuch ohne die Aussicht auf eine Berufstätigkeit dastehen. Arbeit ist beides, so Reinhard, Geld verdienen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Doch in unserer heutigen komplexen Arbeitswelt gibt es leider immer weniger Tätigkeiten, die auch mit einer Behinderung ausgeübt werden können.“ So zahlen viele Arbeitgeber lieber eine Abgabe, als zu versuchen die Inklusion zu leben. „Doch, so Reinhard, es braucht Unternehmen, die Barrieren überwinden und Potenziale erkennen“.

„Soziale Aspekte sollten auch bei einer Stellenbesetzung immer berücksichtigt werden“, unterstreicht Landrätin Sabine Sitter. „Immer da, wo wir Teilhabe fördern, wirken wir einer gesellschaftlichen Spaltung entgegen, das ist für unser soziales Klima enorm wichtig.“ Sie hofft, dass der Inklusionspreis viele gute Beispiele öffentlich macht und damit Unternehmen Mut gibt in diesem Bereich neue Wege zu gehen.

Unternehmen können sich bis zum 31. März 2021 bewerben. Die Preisverleihung findet Anfang November statt. Weitere Informationen unter www.inklusionspreis.de.

Bei Fragen können Sie sich an die kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Elena Reinhard unter der Telefonnummer 0 93 53 / 793 – 14 62 oder per E-Mail: Elena.Reinhard@Lramsp.de wenden.



Hilde Fischer
† 29.01.2021

Herzlichen Dank

Auf diesem Wege möchten wir uns
bei den Familien, Freunden und
Bekannten für die zahlreichen
Beileidsbekundungen bedanken.

Im Namen aller Angehörigen

Anita Hanft und Familie



Ruth Weimann

geb. Laible
* 25.9.1928 † 23.2.2021

Herzlichen Dank allen,

die sich in stiller Trauer beim Tode unserer
Lieben Mutter, Oma und Uroma
mit uns verbunden fühlten und ihre
Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Danken möchten wir auch herzlich für
die wunderschönen Blumen,
die Spenden für Grabschmuck
und die

Mainfränkischen Werkstätten in Marktheidenfeld.

Ein besonderer Dank
geht an das Pflorgeteam der
Sozialstation Marktheidenfeld
und die Praxis Dr. Michael Brack für die
fürsorgliche Betreuung sowie
Frau Pastoralreferentin Christiane Hetterich
für die würdevolle Beisetzung

Gudrun, Elvira und Karl, Klaus und Sieglinde, Roman und Irene, Fred und Wilma,
Gerhard und alle Angehörige



Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder,

laut Satzung des MV Urspringen ist unser Verein einmal jährlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet. Wie üblich sollte diese Versammlung Ende Februar / Anfang März stattfinden.

Aufgrund der aktuellen Corona –Pandemie und den Verordnungen zur Kontaktbeschränkung des Landes Bayern, ist es uns nicht möglich eine Versammlung in dieser Größenordnung durchführen.

Daher wird die JHV 2021 des MVU

auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die derzeitig undurchsichtige Situation lässt eine genaue Terminfestsetzung für die Mitgliederversammlung leider nicht zu.

Vorstandschaft und Ausschuss bleiben in ihrer Zusammensetzung weiterhin im Amt bis Neuwahlen im Rahmen der ausstehenden JHV stattfinden können.

Der neue Termin dafür wird fristgerecht bekannt gegeben.

Mit Musikalischem Grüßen

die Vorstandschaft des MV Urspringen

35. Fränkischer Tanzabend

am Sa., 17. April 2021

um 20.00 Uhr in der

Festhalle Urspringen

Es spielen

... auch in diesem Jahr muss unser „Fränkischer Tanzabend“ leider ausfallen. Sehr schade für unsere Besucher aus Nah & Fern, für unsere Kindertanzgruppe, die eigentlich am Tanzabend immer ihren ersten Auftritt im Kalenderjahr hat und für die Aktiven der Sing- und Tanzgruppe. Wir möchten hiermit an alle viele Grüße und die besten Wünsche schicken. Habt ein frohes Osterfest und bleibt bis zum nächsten Wiedersehen gesund!

Kindertanzgruppe

Auf Ihr Kommen freuen
sich die Freunde
fränkischen Brauchtums,
Urspringen



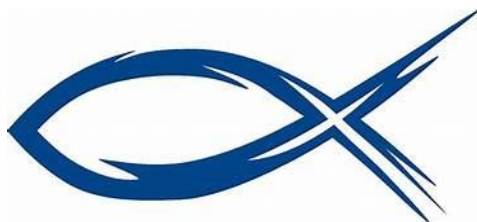
Tischreservierung bei Gerhard Hart - Tel., 09396/1237

Kommunionkinder 2021



**Wir feiern am Sonntag, den 11.04.2021
unsere 1. Hl. Kommunion
in Urspringen**

Elija Burk	Schloßstraße 32	Andrea & Andreas Burk
Mayla Burkhart	Kronengasse 4	Ivonne Müller-Burkhart & Thorsten Burkhart
Sophia Dörfler	Frankenstraße 6	Katharina Eyrich-Dörfler & Jochen Dörfler
Linus Eehalt	Rodener Straße 26	Sonja & Burkhard Eehalt
Markus Eehalt	Hauptstraße 26	Katja & Horst Eehalt
Manuel Endres	Ahornweg 20	Sandra & Julius Endres
Lukas Reitmeier	Mitteldorfstraße 18	Juliana & Thomas Reitmeier
Ida Schindler	Sonnenstraße 11	Nadine & Jochen Schindler



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



FFP2-Maskenpflicht! Bitte Masken selbst mitbringen!

(leider darf auch nicht gesungen werden)

Liebe Gemeinde, wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 28.03.

09.00 Uhr

Palmsonntag

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Donnerstag, 1.04.

19.00 Uhr

Gründonnerstag

Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl,
Festhalle Billingshausen

Freitag, 2.04.

09.00 Uhr

11.00 Uhr

Karfreitag

Gottesdienst mit Abendmahl, Festhalle Billingshausen
Gottesdienst mit Abendmahl (mit Voranmeldung bis 2 Tage
vorher), St. Peter Leinach

Sonntag, 4.04.

07.00 Uhr

09.00 Uhr

Ostersonntag

Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Billingshausen
Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Montag, 5.04.

09.00 Uhr

10.30 Uhr

Ostermontag

Osterfrühstück des Kindergottesdienstes mit Ostereiersuche,
Festhalle Billingshausen
Gottesdienst (mit Voranmeldung bis 2 Tage vorher),
St. Peter Leinach

Sonntag, 11.04.

09.00 Uhr

Quasimodogeniti

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 18.04.

09.00 Uhr

Misericordias Domini

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 25.04.

09.00 Uhr

10.30 Uhr

Jubilate

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen
Gottesdienst (mit Voranmeldung bis 2 Tage vorher),
St. Peter Leinach

Neuer Konfirmandenkurs 2021/22 -

Verzögerung durch Corona

Jugendliche unserer Kirchengemeinde, die bis zum 31. August 2021 mindestens 13 Jahre alt sind und 2022 ihre Konfirmation feiern möchten, würden sich jetzt normalerweise zum neuen Kurs anmelden. Durch die Corona-Pandemie ist allerdings - anders als bei den Schulen - das Treffen von Konfirmandengruppen durch staatliche Bestimmungen bis auf weiteres untersagt. Aus diesem Grunde soll nun erst einmal abgewartet werden, was ab wann wieder erlaubt ist.

Wenn wir wieder planen können, erhalten die Jugendlichen, die getauft sind und zu unserer Kirchengemeinde gehören, automatisch ein Schreiben mit Anmeldeformular von unserem Pfarramt. Alle anderen Jugendlichen, die Interesse haben, aber nicht getauft sind oder einer anderen Kirchengemeinde angehören, mögen bitte baldmöglichst ihre Namen mit Adresse dem Pfarramt Billingshausen mitteilen, damit sie rechtzeitig angeschrieben werden können. Das ist auch telefonisch unter der Nummer des Pfarramtes (09398/281) oder per E-Mail (pfarramt.billingshausen@elkb.de) möglich.

Auf die Jugendlichen im neuen Kurs freut sich das Konfiteam mit Pfarrer Klaus Betschinske.

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 3

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 20.03.2021 bis 02.05.2021

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 13.04.2021

Samstag	20.03.	Samstag der 4. Fastenwoche
Ka 8:00		Frühschicht für Kinder ab 8 Jahren
Ur 18:30		Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - zu Ehren des Hl. Josef - für lebende u. verst. der Familien Amend u. Zeller / Klemens u. Theresia Ehehalt (L) / Herrmann u. Rosa Müller u. verst. Angehörige; Albert (JT) u. Elita Schebler u. verst. Angehörige / Alma Müller (JT) u. verst. Angehörige; Doris u. Guido Sendelbach / Rudolf Dorn (JT), Edgar, Theresia u. Oskar Seubert u. Angehörige / Josef u. Hedwig Eyrich, Michael u. Perpetua Koch, leb. u. verst. Angehörige
Sonntag	21.03.	5. FASTENSONNTAG
Kollekte: Misereor und Fastenopfer der Kinder		
An 8:45		Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Bi 10:15		Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Seelenamt für Willi Müller / Hedwig Müller / Seelenamt für Erika Rank, für Hildegard u. Erwin Redelberger, lebende und verst. Angeh. / Seelenamt für Josef Ruck, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh. / Seelenamt für Adalbert Müller / (S) Pfr. Michael Deubert, Eltern u. Geschw.
Ro 10:15		Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ka 18:30		Bußgottesdienst (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Dienstag	23.03.	Dienstag der 5. Fastenwoche
Ur 17:00		Weg-Gottesdienst im Pfarrhof, bei schlechtem Wetter in der Kirche (Pfr. Redelberger u. Fr. Kasamas)
Ur 19:00		Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Josef, Frieda u. Dieter Wiesner u. verst. Angeh. / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Helmut Hart, leb. u. verst. Angehörige / Hugo u. Lidwina Bayer u. verst. Angehörige / Emma und Ernst Sendelbach / Emilie u. Heinrich Seim u. verst. Angeh
Donnerstag	25.03.	VERKÜNDIGUNG DES HERRN
Bi 17:30		Weg-Gottesdienst im Pfarrhof, bei schlechtem Wetter in der Kirche (Pfr. Redelberger)
Ka 19:00		Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Maria Margarete Hart, verst. Angehörige
Freitag	26.03.	Hl. Liudger
Bi 19:00		Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Günter Schebler u. Angeh. / Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern u. Fam. Röhm / (L) Irmgard u. Vitus Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (S) Andreas und Gertraud Geißler
Samstag	27.03.	Samstag der 5. Fastenwoche
Ka 18:30		Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für die Verstorbenen unserer Gemeinde (1. Reduktionsmesse)
Sonntag	28.03.	PALMSONNTAG
Kollekte: für das Heilige Land		
Ro 8:45		Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - (S) für verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / Seelenamt für Linus Hartmann / Luise Sendelbach (JT), Kornel u. Christine Sendelbach, Klara u. Georg Eydel
Ur 10:15		Wort-Gottes-Feier (Regina Postner) - für August, Maria u. Walter Henig u. Angehörige
Bi 10:15		Wort-Gottes-Feier (Daniela Hünlein)
An 10:15		Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Walter, Inge u. Thomas Oehring / Theo Pfeufer, Eltern u. Geschwister / Heribert Lang, bestellt vom Garten- u. Verschönerungsverein Ansbach / Edith Sommer u. Peter Sommer
Donnerstag	01.04.	Gründonnerstag
Bi 9:30		Krankenkommunion Birkenfeld & Karbach
Ro 19:00		Wort-Gottes-Feier (Daniela Hünlein)
Bi 19:00		Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ka 19:00		Hl. Messe (Pfr. Albert)
Ur 19:00		Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
An 19:00		Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)

Freitag	02.04.	KARFREITAG
Ka	8:00	Kreuzweg-Andacht in der Kirche oder auf dem Friedhof
Bi	10:00	Kreuzwegandacht in der Kirche (Marianne Schebler) - Bitte Gotteslob mitbringen -
Bi	11:00	Kreuzweg für Kinder, Treffpunkt vor der Kirche (Christiane Hetterich und Sina Müller)
Ur	11:00	Kreuzweg für Kinder (Verena Künzl)
Ka	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Albert) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Ro	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Daniela Hünlein) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Ur	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Redelberger)- zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Bi	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Past.Ref. Christiane Hetterich) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
An	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Simone Sommer) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Samstag	03.04.	Karsamstag
Ur	19:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Redelberger) - für Elisabeth u. Albert Krug u. Angehörige / Fam. Döllinger u. Mundelsee / Fam. Friedrich u. Frank / Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Leonhard Nätscher (JT)
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich) Feier der Osternacht mit Speisesegnung
Sonntag	04.04.	HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
Bi	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Fam. Götz, Klühspies u. Huth / Elsa, Leo, Kurt u. Rudi Heppenstiel, Emilie u. Georg Schebler u. Angeh. / Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / (L) Marianne u. Hermann Vähröder u. Eltern / (L) Alfred und Petronella Ruchser / (S)Georg u. Emilie Schebler u. Ang. / (S) Karl u. Philomena Schebler u. Ang.
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Otto Schubert
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Resi u. Willi Endrich u. verst. Angehörige, Verst. d. Fam. Lorenz u. Gebauer / (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Antonie u. Ludwig Germer u. Angehörige
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer) - für Roman Albert und Eltern, Veronika u. Michael Braun
Ka	14:00	Tauffeier
Montag	05.04.	OSTERMONTAG
Ka	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Gregor u. Ida Ehehalt, Sohn Oskar u. Verwandte
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Daniela Hünlein)
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hedi Müller)
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Manfred Michna, Mathilde u. Franz Michna, Pelagia u. Alois Kupka / Walter Lang, bestellt vom Garten- u. Verschönerungsverein Ansbach
Freitag	09.04.	Freitag der Osteroktav
Ur	9:00	Krankenkommunion
Ur	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Samstag	10.04.	Samstag der Osteroktav
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - Seelenamt für Adalbert Müller / für (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Willi u. Hedwig Müller u. Angeh. / Nadine Hörning u. Großeltern / Hermann Klühspies, lebende u. verst. Angeh. / Gertrud u. Hubert Lang, Eltern u. Geschwister / Berthold u. Melitta Klühspies u. Angeh. u. Anna Scheller
Sonntag	11.04.	2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ur	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion - ausschließlich für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Montag	12.04.	Montag der 2. Osterwoche
Ur	9:00	Dank-Gottesdienst mit den Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verstorbene Angehörige der Kommunionkinder
Dienstag	13.04.	Dienstag der 2. Osterwoche
Ro	14:00	Österliche Andacht für Senioren (Bernadette Endrich)
Mittwoch	14.04.	Mittwoch der 2. Osterwoche
Ro	14:30	Krankenkommunion

Donnerstag 15.04. Donnerstag der 2. Osterwoche		
Bi	17:30	Weg-Gottesdienst (Pfr. Redelberger)
Freitag 16.04. Freitag der 2. Osterwoche		
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Ludwig u. Udo Lang u. Angeh., Willi Bauer / Fam. Klühspies u. Angeh.
Samstag 17.04. Samstag der 2. Osterwoche		
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Gerhard Ehehalt / Lambert Ehehalt, leb. u. verst. Angehörige / Gertrud u. Hermann Jekel / Karl Hepp u. Angehörige / Werner Gress, Eltern u. Schwiegereltern / Alfred u. Ruth Weimann, Eltern u. Schwiegereltern / Alfred Ludwig, Albrecht Christ u. verstorbene Angehörige / Georg Öhring u. verst. Angehörige
Sonntag 18.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT		
Bi	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / (L) Erna u. Heinrich Rapps / Seelenamt für Josef Ruck, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh. / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Walter u. Herta Rapps und Eltern / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Josefine u. Benno Hörning u. Eltern
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Dr. Regina Postner)
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Irma u. August Behl
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Anna Stürmer u. Angehörige / Karl Sendelbach, bestellt vom Garten- u. Verschönerungsverein Ansbach
Dienstag 20.04. Dienstag der 3. Osterwoche		
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für alle armen Seelen / verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / Lieselotte und Ludwig Oehring, Hans Sendelbach u. verstorbene Angehörige / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige
Freitag 23.04. Freitag der 3. Osterwoche		
Ro	17:00	Weg-Gottesdienst (Pfr. Redelberger)
Bi	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien
Samstag 24.04. Samstag der 3. Osterwoche		
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Manfred Michna, Mathilde u. Franz Michna, Pelagia u. Alois Kupka / Gerhard u. Käthe Zorn / Jan Riedmann, Marianne u. Raimund Riedmann u. verst. Angehörige
Sonntag 25.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT		
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Bi	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion - ausschließlich für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Michael Sendelbach u. verst. Angehörige
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Montag 26.04. Montag der 4. Osterwoche		
Bi	9:00	Dank-Gottesdienst mit den Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Dienstag 27.04. Dienstag der 4. Osterwoche		
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Freitag 30.04. Hl. Pius V.		
An	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich) - für Vogel, Schreck u, Väth / (L) Erwin u. Maria Lang u. Ang. / Edmund und Maria Lang. Eltern u. Schwiegereltern u. Werner Lang
Samstag 01.05. MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN		
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Manfred Michna, Mathilde u. Franz Michna, Pelagia u. Alois Kupka
Sonntag 02.05. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT		
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) - für Fam. Götz u. Kern
Ur	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion für Roden u. Ansbach - ausschließlich für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hedi Müller)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Ka	14:00	Tauffeier

**Stand: 11.03.2021 - Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.**

PG Im Jahr 2020 konnten diese Kirchgelder verzeichnet werden:

Birkenfeld: 3.549,00 Euro
Roden: 1.560,50 Euro
Ansbach: 2.067,50 Euro
Karbach: 4.240,00 Euro
Urspringen: 5.557,98 Euro

VIELEN DANK!

PG Aktuelle Tauftermine finden Sie auf unserer Homepage oder erfahren Sie im Pfarrbüro.

PG Klappern

Am Karfreitag und Karsamstag schweigen die Glocken. Wie im letzten Jahr ist das gemeinsame Klappern leider nicht möglich. **Aber:** deswegen muss es nicht entfallen. Auch in diesem Jahr wird vor der Haustüre oder aus dem offenen Fenster zu den üblichen Zeiten geklappert.

PG Palmsonntagskollekte

Dort, wo sonst viele Pilger die Hoffnungsorte der heiligen Stätten in Israel und Palästina besuchen, ist es zur Zeit wegen der Corona-Pandemie leer. Christliche Pflegeeinrichtungen und Schulen, die auch für Juden und Muslime offen sind, geraten in wirtschaftliche Not. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner wollen diese Friedensarbeit im Nahen Osten unterstützen. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns durch Ihre Spende am Palmsonntag dabei helfen, Hoffnung ins Heilige Land zu bringen.

Text: deutscher Verein vom Heiligen Lande

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankencommunio** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2021

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	20.03.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	21.03.2021	Schloss-Apotheke, Remlingen
Mittwoch	24.03.2021	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Samstag	27.03.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	28.03.2021	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	31.03.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Karfreitag	02.04.2021	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	03.04.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Ostersonntag	04.04.2021	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Ostermontag	05.04.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	07.04.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	10.04.2021	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	11.04.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	14.04.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	17.04.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	18.04.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	21.04.2021	Bären-Apotheke, Wertheim

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946